

Sonnabends, den 16. Martius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

12.

# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lebnen, zu verspielen, verloren, gesunden, oder gestohlen werden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbiges zu vergeben haben;erner eine Specification aller in Stettin Copulierten, wie auch angelommene Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brots und Fleischs Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommeren, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommnen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem ein für allemal auf höhere Verordnung festgesetzt worden, nunmehr von sämtlichen Debenten albießen Postamtes und Address-Comtoirs, dasjenige so ihnen an dasselbe zu entrichten oblieget, sofort Zahlung eines jeden Quartals, bey Ausgängen der Briefe, ab, und einfördern zu lassen, damit dadurch so wohl die bisherigen vielen Reife vermieden, als auch mit gehöriger prompter Berichtigung derer Rechnungen kontinuirt werden könne, und dann hierunter sonder allen Unterschied, unausbleiblich verschoren werden mögen; So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit vorläufig zu wissen gefüget, sich hiernach um so mehr einsatzlosen, welchen solche Abgaben abzuführen, einen jeden folgerichtigst um soviel leichter fallen müsse.

Diejenigen

Diesenigen aber, so auch solchergestalt sämig sehn werden, können sich hiendächst schärferer Verfolgung nicht bestenden lassen. Ratione derer alten Reckanten; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, tey sserne sie deren schuldigen Vertrag zunehmo nicht allerehstens von selbsten berichtigen, mitm demn ein ihuen geschehenen unendlichen Anmaßungen ein endliches Ende machen, dereiselben Recke von ihnen executive bezettet werden sollen. Stettin den 14ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Grenz-Poßamt, und Address-Comtoir.

Demnach vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuer-Eassen-Defecte gewisse Mass-Regeln zu nehmen; So wird hierdurch dem Publico bestand gemacht, daß wenn jemand dem Rentanten derselben, Kriegs-Math Liebherr ex quounque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich nicht untersagen, darauf das geringste weder an den Liebherr selbst, noch seinen Freunden, oder Dritten Asignation auszuahlen, sondern verbunden seyn soll, sich deshalb bey der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu melden, wiedriegenfalls die wider dies Verbot geschahne Zahlung, für ungültig declariret, und zu Bezahlung des restirenden Eassen-Defecte das Duplum von den Debetengesforderi newen soll. Signatum Stettin den 1ten Februar. 1748.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Kund und zu wissen sey hierdurch, daß in Termino den zooten Martii a. c. 3 Pferde, so dem Kriegs-Liebherr gehörte, und wovon 2 Kusse Pferde, schwanz von Coulur, ein 6 jähriger und ein neuwähniger verkauet werden sollen; Wer demnac Belleben träget, diese Pferde oder eines derselben zu erhandeln, fü sich in benannten Termino vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und seinem Vord ad protocollum geben. Signat. Stettin den 1ten Martii 1748.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist eine Quantität recht gute Butter, in ganzen und halben Artikeln, bey dem Herren Rath Weisen hiefselbst, niedergelegt; Wer solche festhalten lassen, und welche davon zu kaufen Belleben träget, hat sich bey demselben in dessen Logis in der Peltzer-Strasse dieselbst zu melden, und wegen des Preises Racht eis zu zuliezen; da denn einem jeden soviel er beliebet, gegen daare Bezahlung, abzofolgt werden soll.

Weil zu die 167 Eichen, 70 Buchen und 159 Stück Kiehn-Bäume, welche vom Würde in der Armenta funden; so ist ein abermaliger Terminus auf den zooten Martii anberahmet werden; und können für die Herren Liebhäbtere alsdenn in dem hiesigen S. Johannis Kloster, des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Gebotsh ad protocollum geben.

Es ist der hiesige Bürger und Gastwirth Dr. Mielke gesfonten, sein althier in der Münden-Große belegenes Wohnhaus, worinn 7 Wohn-Stuben und Cammen, auch dabey Hofstaum, Keller und andere gute Selegenheit führhan, entweder zu verkaufen oder zu vermieten, auch allenfalls ein Thell des Hauses darum ansbar steben, nicht weniger alle zur Wirthschaft benötigte Meubles, gegen billige Conditioes nun hierzu überlassen, und folglich den Käufer oder Mietner sofort in völlicher außer Nahrung zu setzen. Wie nun hierzu Belleben träget, kan sich bey ihn in diesen Hause melden, und auf eine oder andere Art mir ißn accordiren.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung, das im Aenwaldischen Kreise belegene, und von dem Verstorbenen Geheimten Rath und Cammer-Director von Thielien nachgelessne Gute Köstenberg, nod-mas-16 Gr. belauenden Lare offigiert, worn Terminus Licitationis auf den 22ten April. c. präfatiest. Sammern haben sich die Leitantes in solchem Termino den 22ten April. c. derselb zu Edstrin zu stellen. Signat. Stettin den 1ten Martii 1748.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung, wegen Veräußerung des Dritt-Lientenanten von Warwitz, im Königsbergischen Kreise unweit der Oder belegene Güther Schencksdöfe, Nieder-Wöbbin und Ober-Wöbbin, nachdem im letzten Termine nur 93000 Rthlr. geboten, auf Anhalten derer Creditorum, einen rodmoligen Terminus Licitationis auf den 4ten April. c. angefeset, und die hiesiae Königl. Regierung einen rodmoligen Proclama mit der absque Inventario nach Abzug der Überam auf 11290 Rthlr. 14 Gr. fid. beklagert, den Lare althier zu öffnaren, welches auch geschehen ist. Derowegen wird soldes hiermit nachdem beklagt gemacht, damit Leitantes sich den 4ten April. c. zu Edstrin einfinden mögen. Signat. Stettin den 2ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pomm. Regierung-Comptoir. Nachdruck

Nachdem die Königl. Regierung, in Sachen des Obersten von Ahlemann wider den Cossläthen Marlow, einen Cossläthen-Hof zu Strelowshagen, welcher nach Abzug derser Dörfer auf 271 Mthl. taxirt worden, subbstirret, und bezüge derer zu Stettin, Naugardten und Plate aßsizierten Proclamatum zu jedermannus sellen Kauf in Terminis den 1ten und 27ten April, und 27ten Maijs gestellter. So haben sich die Käuffer alsdenn, und besonders im letzten Termine zu melden, da wenn der Meistbietende die Addiction zu geworten hat. Signatum Stettin den 1ten Martius 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzley.  
Dem Publico, und besonders denen r. p. Einwohnern zu Stargard, offerirt der Obrist-Wachtmeister von Lockstädt auf Klein Leistow, ohnweit Naugardten, sein zu Stargard in der Rabbe-Straße belegenes, und ehemel sogenannte Winckelfs'sche, ihm zugehörige Haus zum Verkauf; und da in selbigem 8 Stuben, 2 gute Keller, guter Hofraum, nebst Wagen, Remisen zu 4 Wagnen, und zu 6 Pferden Stallung, und daves neben ein kleines Gärtnchen befindlich seyn; so können die etwaige Liebhabere welche siches zu kaufen gesonnen, sich bei der Herrschaft des gedachten Hauses, dem vorzuhenden Obrist-Wachtmeister von Lockstädt auf Klein Leistow melden, und versichert seyn daß der selbe alle raisonable Conditions zum Verkauf eingehen wird.

Nachdem zu Licitzirung des in einigen Neumärkischen Forsten per Trinitatis 1748, bis 1749, zu vereinigenden Holz, Kaufmanns-Guths, als: 955 King Eichen Stabholz, 570 Eiden zu Schiff's-Marcen, 63 Laufenden Hols, Kaufmanns-Guths, als: 955 King Eichen Stabholz, 570 Eiden zu Schiff's-Marcen, 63 Laufenden Hols, 70 Schock Gransholz, 45 Schock groß Bodenholz, 380 Schock Klapoholz, wovon die Desig nation, in welchen Leitern und Reihen solches zu verarbeiten, andern bediflich, Termint auf den 10ten Febr. ziten Markt, und 17ten April, anberauamtet worden: Alle haben diejenigen, so dieses Holz oder etwas von demselben zu erhandeln willens, sich in gedachten Terminis auf der Königl. Kriess, und Domänen Cammer bestell zu gesellen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Meistbietenden, und welder die besten Conditions eingehet, solches zugeschlagen werden solle. Cöstrin den zoten Januar. 1748.

Da den 4ten April. a. c. 50 gross Schiffs-Marken, und 23 Brathspiele auf der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cöstrin, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, wovon der dem Hofhofs Controller Gottwald, die Ausmessung Listen von ihrer Länge und dicke in Palmen zu bestimmen, und überhaupt bey demselben davon nähere Information genommen werden könne.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die verhältniswerte Frau Groten in Alcam gepronnen, ihr alda in der Frauen-Straße belegenes Wohn- und Brau-Haus, (worinnen eine neue eiserne Darre, worauf 12 Schaffel gedarret werden können), und die dazey belegenen Wohn-Gute, cum pernitius, als dazu gehörige 2 Wördeländer, eine Wiese von 21 Schwed. und einem wulken Garten-Plaize zu verkaufen; Als können diejenigen so Velseben tragen solches zu erhandeln, sich bei der Eigentümerin melden, und einem rationablen Rauß gewärtigen.

Es ist ein Inventarium von 50 milchende Kühe, 25 trächtige Starcken, 24 überjährige Starcken, und 1 Völle, auf dem Guthe Lanterek, 1 und eine halbe Meile von Gollnow belegen, zum Verkauf. Der Preis dieses Inventarii der 100 Häupter ist 1000 Rthlr. Diejenigen also so Lust zu kaufen haben, können sich das selbst bei der Frau Lands-Directorin von Pöderwilen melden.

In Belgard ist ein Haus am Cossläthen Thore, zwischen dem Königl. Salz-Factor Herren Draven, und dem Schuster Meister Sonnborner belegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus in der besten Straße und sehr bequem, und wohl zur Nahrung gelegen, auch mit 4 Stuben, 4 Cammern, 2 grossen Bodens, 2 massiven Schorfern, einer guten Küche und Keller, wie auch Dorte versehen, überdem noch Stallung und grosse Hofraum dazey. Wer nun Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der sollte sich entweder in Belgard dem dem Herren Salz-Factor Draven, oder bey dem Eigentümer, Stadt-Secretario Stiggen in Cossläthen in melden belieben, und versichert seyn, daß gegen baare Bezahlung dieses Hauses um ganz billigen Preis überlassen werden soll, wie es denn auch sogleich bejogen werden kan, weil es an so ledig steht.

Es sollen die dem Herren Senator Daniel Lindhorsten zu Pafewald ehebes zugehörige, nachher aber denen Krausnickerischen Herren Interessenten gerichtlich addicte sämliche Immobilien, und zwar (1.) der vor dem Stettiner-Thor am Brillenweg belegene grosse Ost und Küchen-Garten. (2.) Das in der grossen Markt-Straße belegene ganz massive Haus, so ein ganzes Erde, und mit einer guten Darre, grossen Hofraum und Aufzehr, auch sehr vollkommenen und guten Ställen, insgleichen einer Humppe auf dem Hof versehen, und zum Brauen und Granatweinbrennen sehr wohl optiret ist, und zu 1822 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt worden, nebst dem darin befindlichen Brau- und Brenn-Geäth, und dazu gehörigen Gemeinen-Kavel, und Aufzschlag-Wiesen. (3.) Das in der Uecker-Straße belegene grosse Haus, so einen guten Hofraum und Aufzehr, insgleichen einen sehr grossen südlichen Garten hinter dem Hause, nebst Stallung auf 6 Pferde, eine besondere Wagen-Remise, und eine Humppe auf dem Hofe hat, mit denen dazu gehörigen Kavel- und Aufzschlag-Wiesen. Insgleichen (4.) das am Neclanumer-Thor belegane grosse neue Haus, so einen guten Hofraum, doppelter Aufzehr, einen Stall auf 7 Pferde, und einen südlichen grossen Garten hinter dem Hause hat, und gerichtlich durch geschworene Gewerkemeister zu 1554 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. taxirt worden, in Termino den 2ten April. a. c. Morgens um 10 Uhr, öffentlich auf dem Rath-Hause in Pafewald subbstirret und verkaufet werden, und können die Liebhabere dageu, solche Immobilien zuvorbericht beziehen, in curia darauf biethen, und gewärtigen daß dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Both, solche zugeschlagen werden sollen.

Es ist in Stargard ein Haus an einen begnügen Ort in der breiten Straße belegen, zu verkaufen; Wer Belieben trägt solches an sich zu erhalten, derselbe kan sich bey dem Herrn Senator Paacken, oder dem Herrn Receptor Büchlichen verstellen, und davon nähere Nachricht erhalten.

Ad instantiam Creditorum soll des entwidneten Brauer Heydemanns in der Schustroße, an der Fähr, Witwen Rathfleiss belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Dauerum 293 Rthlr. 6 Gr. taxirt, an den Meistbliethenden verkauset werden, wozu Terminti den 21ten Martii, 25ten April, und 25ten Majus c. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht anberaumet. Es werden also diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann dagebst fröhle einfinden, darauf biehen und gewärtigen, daß sie dies im letzten Terminti plz. licitanti zugeschlagen werden sollt.

In Stargard soll der Frau Bürgermeister Engelen Haus, so in der Pyritischen Straße, zwischen den Apotheker Herrn Kühmeyer, und den Sudauer Meistern Stargardens inne belegen, und 651 Rthlr. nach Abzug der Dauerum anquitirt, in denen Termintis Licitationsis den 26ten Martii, 30ten April, und 25ten Majus c. vor dem Stadt-Gericht plus licitanti verkaufet werden. Dohero solches hiermit lindt gemahet wird, und können die Herren Liebhaberi sich alsdann vor dem Stadt-Gericht fröhle einfinden, auf obgedachtes Haus biehen, und gewärtigen daß solches im letzten Terminti plus licitanti addicetur werden sollt.

Es sollen die der Gollnowschen Cämmerey zugehörige 28 Fahnen Elsen Hols, von der Ihnawinde bis am Dammschen See zu plus licitanti verkaufet werden, und werden Terminti Licitationsis auf den 10ten und 25ten Martii, und 10ten April angesetzt; In welchen diejenigen so dieses Hols kaufen wollen, sie so Termintis des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, ihren Both thun und gewarten könnten, daß mit dem Meistbliethenden das Handel geschlossen, und das Hols gegen baare Bezahlung abgefolget werden solle.

Auß dem Regierat zu Bubitz von dem Königl. Hochpreuischen Hofgericht zu Cölln, vi. Dessen vom 25ten Februarii committirte geworden, ad instantiam des Accise-Inspectoris Langens zu Tempelburg, in Terminti den 20ten Mart. c. des Cantoris Grindken Haus zu Lubbenau; So wird solches hierdurch bestellt gemacht, und alle welche Lust haben gedachtes Haus zu Bubitz zu kaufen, können sich in proximo Terminti zu Rathhouse melden, darauf biehen und gewärtigen, daß plus licitanti es addicetur und zugeschlagen werden wird.

Zu der Anclamschen sogenannten Bornholmschen Busse, soll unfer andern ein Billard mit allem Zus behdr. ic. ein Flügel ober Clavlein mit 4 Zügen, worunter ein klein Octau und Lanten Zug; Twielein zwey musikalische Bücher, als Heindens vermehrte Anleitung zum General-Bus und der Composition, und Mus Thelons Organisten-Probe, gleich, und zwar in denen ersten Zügen nach dem heiligen Oster-Fest vorantragen werden. Es scheit aber respectiven Liebhabern seyn, die sich etwa zum Meistblieth nicht einlassen wollen, vor oder außerhalb der Auction persönlich, oder durch einen Givolmächtigten mit Eigentümern etz wohnter Sachen zu handeln.

Zu Zahlung des Roebowischen Pastoris Nemagens, muß das Königl. Preuss. Schivelbeinsche Stadt-Gericht namtheit, dessen Bruders, des Schivelbeinschen Bürgers und Schusters Peter Nemagens gesamte Immobilia, so in einem Schivelbeinschen Hause, wie auch einer halben Huse, und einer viertel Hause ne bestehen, und überhaupt nur auf 154 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt sind, den 25ten Majus c. auf dem Schivelbeinschen Rathhouse, plus licitanti verkaufen. Holslos müssen diejenigen so Lust dazu haben, sich gedachten Lages überwegen am gedachtem Orte, Vormittags um 8 Uhr, vor dem erwarteten Schivelbeinschen Stadt-Gericht gestellten, und nicht allein daran gehörig leichten, sondern auch gewärtigen, daß solche Nemagensche Immobilia, sodann gewiß plus licitanti gerichtlich verlassen, und adjudicetur werden sollen.

Da über des Bürgers und Schusters David Kopnows Sen. Vermögen zu Cammin Concurus enthaft, und die Edictata und Licitations-Procramata in loco, wie auch Greifnberg und Teppert offenbar, und Terminti auf den 25ten April, 2ten und 30ten Majus c. prästiziet; Als wird auch solches hiermit neu fixirt, und sämlichen Creditoribus angezeigt, ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen. Wie denn auch diejenigen Licitanten, welche des Kopnows Wohnhaus, so mit der gerichtlichen Tore auf 88 Pf. i. 15 Gr. 6 Pf. gewürdiget. Inglaedens dessen auf den Mühlens-Kämpen belegenen 3 Sal. Land an sich zu handeln willens, in denen præstizierten Terminti sich a. f. dem Camminischen Rathause melden, darauf biehen, und gewiß versichert seyn können, daß mit dem Meistbliethenden in ultimo Terminti zugeschlagen werden wird.

Es wird hierdurch befandt gemacht, daß in des Notarii und Procuratoris Witten Hause zu Cölln, den 10ten Aprilis, einige Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung, Büchern, Kasten, Grindken, Hausrath, Wagen-Zeug ic. verauertonet werden sollen; Dass sich also diejenige so zum Hause dann des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, darauf biehen und gemahet, dass den Meistbliethenden das davon erstandene gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen und verabfolget werden.

In Cölln soll des seligen Herrn Prezels, gewesenen Vaders und Wund-Arctes Wohnhaus, welches an der Kirche belegen, und zur Brau-Nahrung bequem, auch mit einer Aufsicht versehen ist, zugleich auch dessen vor dem Hohen-Thor belegenen Garten, verkaufet werden; Dass sich also diejenige so zum Hause oder Garten beisehen haben, bey dem Vortritts-Wähler Herrn Höstlow, oder bey dem Pastor Müller ic. Strippow melden können.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Massow verkaufet des seligen Bürger Jacob Ohmanns nachgelassene Witwe, ihre in dem Polys  
hussischen Felde, und zwar im Stargardischen Felde, zwischen des Bürger Sdows, und der Schaar-Muth,  
in dem Goleniowskerischen Felde, zwischen Sdows und des Herrn Diaconi Wahlendorfs, und im Tolschken-  
Feldt gleichfalls, zwischen Sdows und Backhaus Hufen, innen belegene halbe Hufe, an den Bürger Fried-  
rich Karow, um und für 120 Thaler. Welches hiedurch nach Königl. allernädigster Verordnung bestand  
gemachet wird.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Sädsfärber Meister Johann Simon Langermann, seine auf  
dem Massowischen Stadt-Felde, zwischen des Sattler Andreas Sachsen, und Otto Steinbergen, innen beleg-  
ten ganzen Stadt-Hufe, an den Herrn Senator Sachsen, um und für 220 Thir. Und da der Kauf und Ver-  
kauf den 2ten Martii c. gerichtlich vollzogen, und die Verfaßung ertheilet werden soll; So wird solches  
hiedurch nach Königl. Verordnung bestandt gemacht.

In Regenwalde verkaufet der Altermann der Lein- und Garnwerke, Meister David Marth, eine zwey-  
fache Landes durch beide Felder, vor der Brinen-Wiese, bis an die Labusche Scheibe gehend, vorzo zwischen  
den Histon Singler jun. Feldwerts, und Johann Ernst, Stadtmeister, innen belegen, zum Todters und uns-  
widerrüstbaren Kauf, an den Bürger und Baumann Edmund Radde; welches, Ordnungs gemäß, zu  
jedermann Wissenschaft gebracht wird.

In Regenwalde verkaufet der Bürger Michael Zahn, Altermann des Gewerkes vor Becker, eine zwey-  
fache Landes, vorne auf dem Schützen-Berge, von Schulzen-Berg angehend, bis an das Rega-Bruch,  
zwischen den Beelauer Stadtwerks, und des Herren Präpositi Pfarr-Arde Feldwerts innen belegen, zum  
Todters Kauf, an dem Bürger Joachim Logebusch; welches hiedurch, Ordnungs gemäß, öffentlich bestandt  
gemachet wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat das diesige S. Johannis-Kloster vier Wiesen zu vermiethen; wer nun von selbigen eine oder  
die andre mietet will, der kan sich den zoten und 27ten Martii, auch 2ten Aprili, in des S. Johannis-Klos-  
ters Kasten-Cammer einfinden, und seinen Both ad Protocollum geben. Auch können sie sich vorher bey  
den Kloster-Schreiber Gangen melden, welchen ihnen davon nähere Nachricht geben wird.

In den geweienen Zuckerschörpern, in der großen Oder-Straße, ist die zweyte und dritte Etage zu  
vermietzen; Diejenigen also, so dazu Lust haben, belieben sich daselbst zu melden, und wegen der Miethe zu  
accordieren.

Es wird künftigen Ostern in einem Hause am Rosimarkte, eine Wohnung für eine Familie ledig;  
sei, kan sich bey hiesigen Königl. Post-Amte melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bestandt gemacht, daß die beydte bey Golnow belegene  
Königl. Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und können diejenige, welche solche Mühlen in  
Erbsucht zu nehmen Lust haben, sich in Termino Licitations den 16ten, 27ten und zoten Martii a. c. vor  
der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer gefestet. Stettin den 6ten Martii 1748.

Königl. Preußische Kommissäre Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die dem Rathause zu Soldin zugehörige beydte Bornicker, Werderk und Woltersdorf, auf Leis-  
tatis a. c. pachtlos werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung der 6te April. a. c. zum nochmahl-  
igen Termino angesetzt worden, an welchen gedachte Cammer'sche Vorwerder zur generalen oder einzeln  
Verpachtung, wie auch mit oder ohne der Dienste derer Unterküthen ausgedrocken werden, und die Pacht  
Abhandlung davon bey dem Herrn Cammer Sommer in Soldin zu bestimmen sind; Als wollen die Pacht  
Liebhabere in bemelbtem Termino Vormittagss um 9 Uhr, in der Soldinischen Rath- und Gerichts-Stu-  
cke sich einfinden, ihr Both ad Protocollo geben, und hat der Meistbietende gegen Stellungzureichen  
der Caution der Adjudication bis auf Königl. Approbation zu gewährlichen.

Nachdem die Publiciose der Stadt-Ziegely zu Stargard, diesen Leintafel zu Ende gehet, und solche  
dieserthalb wieder auf 5 Jahre verpachtet werden soll; So werden Termino Licitations auf den 4ten und  
27ten Martius, auch 1ten Aprilis a. c. angesetzt; Es können also diejenigen welche Lust haben die Ziegely  
zu pachten, in obbenen Termino zu Rath-Hause sich einfinden, ihren Both ad protocollo thun, und  
gewährten das selbige plus licitari gegen Bestellung sicherer Caution jügeschlagen, und der Königl. Kriegs-  
und Domänen-Cammer Approbation beschaffet werden soll.

Es wird hie durch befandt gemacht, das auf dem adelichen Guthe Wodtke, zwischen Greiffendorf und Treptow belegen, das Kuh-Wich verpachtet werden soll, allwo jeso an grossen und kleinen Kuh-Wich sic als Haupt befinden, welcher Wich-Stand auch mit der Zeit vermehret werden soll, da es an guter Roppe nicht fehlet, auch zur Auswinterungzureichendes Heu und Stroh geworben wird. Der Pächter derselbe met auf dem Wich-Hofe eine besondere Wohnung, und darin allen Gelas zur Molkerei-Wirtschaft, nebst einem völlichen Inventario von Molkerei-Wirtschaft, dabei die nöthige Feuerung und das gewöhnliche Dutzat, imgleichen sein Anttheil von der Schwein-Aucht, und die Kuh-Pacht wird dergestalt eingerichtet, das der Pächter daby bestehen kan. Wann nun jemand dergleichen Wich-Nach zu übernehmen gesonnen ist seine Person, wie gewöhnlich, legitimiren, auch einige Sicherheit wegen Erfüllung des Accords bestehen lasset, so wolle derselbe sich zu Tietow an der Rega bey dem Herrn Bürgermeister Quickmann melden, auch nach gescloßener Handlung gewärtig seyn, dass ihm ein händiger schriftlicher Pacht-Contract, für den Hand auf ein Jahr, ausgefertigt werden solle.

Es gehen in diesem Jahre die Pacht-Jahre der Gollnowschen S. Catharinen und S. Georgen Kirchen Landungen und Wiesen zu Ende, und sollen selbige anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Es werden also Termimi Licitationis auf den 17ten April, 15ten May, und 12ten Junii c. angesetzt, in welchen diesjewigen, so diese Kirchen Ländereien pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr in der S. Catharinen Kirchen Stube zu Gollnow melden, und ihren Both thun und gewartet können, das mit dem Meistdithenden der Pacht-Contract geschlossen und ausgefertigt werden solle.

## 7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist in Stargard auf der Ihna, eine silberne Taschen-Uhr, mit zwey silbernen Gehäßen, das eine mit einem mit getrieben Arbeit, mit einem ledernen Riemen, woran zwey silberne Pistiche, das eine mit einem gesogenen Rahmen gestochen, das andre ungestochen, hängen, verloren worden; Es wird also das Publikum am erschuer, wenn jemand wäre, der benannte Uhr fände, sich bey dem Herrn Weinhandler Gerdts in Stargard zu melden, und dafür einen guten Recompens gewärtig zu seyn.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiermit befandt gemacht, dass der Herr Edmerer Neumann, den 14ten dieses, sein Hand in der dritten Straße, zur Vor- und Ablosung angerufen; Wer also ein Jus contradicendi hat, kan sich alle bey dem lobsamsten Stadt-Gericht annoch einfinden und seine Jura wahrnehmen.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Weil den 2ten Aprils a. c. der Verlossungs-Tag zu Stargard angesezet worden; so wird dem Publico folches hie durch befandt gemacht, damit sowol diejenige, so sich zur Verlassung angegeben, als auch weiter ein Jus contradicendi an den verkaufsten Stücken zu haben vermeynen, sich an oberwehnten Tage gehörigen Orts melden, und ihre Rechtsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, dass sie mit ihren Rechten feststellen werden präclibet werden.

Es hat der Hof-Fiscal Herr Fuhrmann zu Prenzlau, seinen Bauer-Hof in Gletedow, mit dazu ges. hörigen zwey Hufen, Würden und Freystellen, an den Vorsteher des Hospitals, vom schwargen Kloster zu Prenzlau, für 1450 Athl. verkaufet, und sind Creditores, oder welche sonst an diesem Bauers-Hofe und zur gleichen, auch dessen Kauf-Precio Anspruch zu haben vermeynen, an den 2ten Aprils, a. c. ein für allemal sub pena perperui silentio vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau citirt.

Es wird dem Publico hie durch befandt gemacht, dass der Böttcher Wanzen zu Grefenberg ein Stück Acker am Schwein-Rohr, bey des Rasch's aber Jannerius Acker Held, und des Emanuel Wanzen in einer Weise Stadtweite belegen; an den Baumann Hans Bröder dafelsbst verkaufet; Solte nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, der kan sich in Termino den 25ten Martii zu Rathhouse melden und seine Jura verfürchten.

Es verkaufet der Bürger und Becker Friederich Schreiber in Demmin, seine Scheune vor dem Neuwerth Thor, an Meister Christian Paulissen dafelsbst; Wer nun darüber noch etwas einzuwenden hat, muss sich derselbß in 4 Wochen bey dortigem Stadt-Gericht melden.

Der Bürger und Schuster Meister George Osenwendt, verkauft seinen vor dem Mählen-Thor, zw. sibben Daniel Bellings und Conraten inne belegenen Scheunenhof, um und für 60 Rctl. an den Schärfmutter Christian Fuchs, zu erb und eigen; Falls nun jemand hierauf einig Aufsprache zu haben vermeynet, so hat er sich a daco innerhalb 4 Wochen dafelsbst vor E. Edl. Magistrat dafelsbst zu melden, und seine Jura in derducten, wiedrigensfalls hat er zu gewärtigen, dass er nach Verfeßung der 4 Wochen nicht weiter geblebet werden wird.

Magistratus zu Jacobshagen macht hierdurch befandt, daß vermöge Amts-Beschleßes vom 6ten Februar, a.c. der verstorbenen Witwe Lichten nachgelassenes dastige Haus und Garten in dreyen Terminen abzutretet, und in dem leßten den Meißtcheinbenden zugebrachten werden solle; Es sind daher Termine Lichten auf den 19en, 27ten Martin, und den 2ten April, a.c. abzunehmen; und sollen auch gleichzeitig in dem leßten Termine auf derselben nachgelassene wenige Efecten gleichfalls verkaufet werden: in welchen sich auch Creditoren mit ihren Forderungen melden, oder der Magistrat emäßigen müssen.

Es verlautet zu Polzin der Herr Bürgermeister Wethbold, an Herrn Senator Lehnischen, eine Schenkung vor dem Goldbergischen Thore, so belegen zwischen des Todackpinners Christian Böden Scheunen, und Herrn Bürgermeister Scherings Stalz; Wer Ansprache daran zu haben vermachtet, kan sich a dato über 14 Tage, den Räubern der Scheunen melden, oder wann die Zeit verlossen, ein ewiges Stillschweigen erwartigen.

Zu Polzin verkaufet der Heseler Joachim Christian Biedermann, sein zweytes Wohnhauß, zwischen dem Sattler Reinholtz, und des Käufers ersten Hause innen belegen, an den Brauer Johann Hofmann; welcher nun eine Anprade oder Jus contradicitionis an diesem Hause zu haben verneint, der selbe hat sich a daselbst 14 Tage zu Rathause melden, wiedergegenfalls geworrt, daß er nicht weiter gehöret, und dem Käufer ein gerichtlicher Ranz-Contract extrahirt werden soll.

Als der vor Cammin, auf der Königl. Stepenitz'schen Amts Weick wohnende Einwohner und Brüder George Jubin, einziger Umstände, auch theils dringender Schulden wegen, sein alda siechen habendes Wohnhaus, an des seligen Gedemers Nachgebliebenen Kinder, erbe und eigenthümlich verfaßte, und darauf noch zweie Kinder Gelder, hin und wieder Schulden hafsten; So wird solches höchst Königl. allernächstigster Befordnung Sembl jedermannlich通知et, inspiederheit sämtlichen Creditoribus des Jubinen angegeben ist, das sie von daw<sup>r</sup> a 4 Wochen an, sich bey dem Herrn Bürgermeister Meyer zu Cammin, der die Kaufs-Gelder auszahlen wird, gehörig melden, und sij allenfalls mit dem Debitor, da nach Abzug der Kredits-Gelder, foworlich so viel zu Befriedigung sämtlicher Creditorum übrig bleiben wird, auf ein oder andre Art vergleichet müssen. Nach Verlauf der angezeigeten 4 Wochen aber, haben die sij nicht angegebene Eres letztes der Præcution zu gewarten.

Die Wahlzeit ist vorüber; die Wahl-Mühle, vor Strasburg begonnen zu haben, erblieb geschlossen; wiewegen alle und jede, so etwas daran zu fordern, oder sonst ein Recht haben, auf den 21. April, c. sich zu Rathhaus-einfinden könnten, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgerichtet und sämtlich präjudizirt werden.

die aufgetragen und jährlig präzisirt werden.  
Die Mühlens-Meister Bloß, die vor Rasson bestiegene sogenannte Warsovisch Mühl, wel-  
che, nach dem ad instantiam des Herrn Amtmann Müllers zu Naugardten, contra den Mühlens-Meister  
Mahlstuh, in puncto debiti vor der Königl. Regierung, uferm zuletzt Februar, a. p. ergangenen Mandato  
erhielt, und plus licitani per Intelligenz-Bogen offerte, als Meistblesheder erstanden, nun mehr, da der  
von der Königl. Regierung ad instantiam des Färber Berlins Witwe, contra den Mühlens-Meister Mahls-  
tuh, in puncto hiedratis angelegte Arrest durch einen Bergleben gehoben, das Reituum des Kauf-Presti  
zur Abfahrt, 22 Gr. deponiert, auch die dem Mühlens-Meister Mahlstuh zugehörige Landung besondres er-  
laubt. So wird dieses hiedurch belant gemacht, und haben sich diejenigen Creditores, welche noch etwas  
eine Forderung oder Umsprade am dem gebrochenen Mühlens-Meister Mahlstuh, wenige ertheilte sogenann-  
ten Warsovischen Mühl, haben, sich in Termino den 18ten April, c. vor dem Magistrat in Rasson zu mel-  
den, und sie zu a mahrzunehmen, wiedrigens sie nachdem nicht weiter gehobt werden sollen.  
Zu Preys 1000 Thlr. und 1000 Thlr. auf die Mühlens-Meister Bloß.

Die vordern jahre, wiedbrigens sie nachher nicht weiter gehornt werden sollen,  
ist auf Hans Suters Haus, dat Christian Gris, im letzten Termine Licitationis 70 Rthlr. ges-  
witten, und ist ihm sodas darf als plus Licentia zugestallagen, zur Verlassung aber der Terminus auf  
den zeten hauß angezett; da sich denn diejenigen so darbiert etmas eingurwendien, oder etwas andem hanße  
vermengen, an dem Städtebau dasebst melden müssen.

... auf dem Raubdialekt baldest melden müssen.  
Vorgerichtster Wohl die eine halbe Morgen Sechs Ruthen, so oben an seiner Morgen anschliesse, für 28 Rkr.  
Die vier Morgen Sechs Ruthen aber, nebst der Schade Ruthen, zwölft der übrigen in der Intelligenz zu  
vertheilen, wahlen man den einen Kauf anzedenken, und in allen drei Feldern belegenen Schulplätzen Landung,  
die Frau Martin Schulzen, mit Consens ihrer Kinder, als Verstorbene für 504 Rkr. 12 Gr. erstanden,  
und ihr erjudicirt worden; So wird solches hermit's bestand gemacht, und ist terminus der Verlassung auf  
den zweiten April, v. angehabet. In welchem diejenigen so ein Jus contradicendi haben, sich melden müssen,  
die ein ewiges Stillstande zu gewähren haben.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Solingen der Neumarkt, fehlt ein guter Gross-Uhrmacher, welcher zugleich die Stadt-Uhr wohl zu stellen, und im außen Gange zu unterhalten weiß, wofür ihm der Magistrat jährlich 12 Thaler zugesetzt; weil nun in der Nähe viele von Adel wohnen, und dergleichen grosse Thurm-Uhren beständig sind: so wird ein guter Meister, der zugleich südtiale Schloss-Uhrten zu versetzen weiß, seine Nahrung deselbst wohl haben können.

## II. Personen so entlaufen.

Als der Stifts-Kirchen-Bauer Jürgen Schulz aus Briesig bey Pyris, wegen des im Monath Februarii zu zweyemal derselbst entstandenen Feuers, wodurch 14 Scheunen, samt einem Wohn-Haus und 4 Spelcher in die Asche gelegt worden, in Verdacht gerathen, und sich den roten Markt, c. auf die Stadt begeben; so werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten auch hierdurch gehährlich erschuetzen, den benannten Bauern Jürgen Schulz, welcher 52 Jahr alt, eine lange und dicke Statur, ein schwatzes und starkes Gesetz, auch gewöhnlich sinkenden Augen, und gerade schwarze Haare hat, einen Hut und schwarzen Rock trägt, und auf einer alten gelb braunen Suite reitet, wo er sich antreffen lässt, ungefährt in Verlust zu nehmen, und sobald solches geschehen, es an das Königl. S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht zu Stettin zu beibringen zu melden. Das Stifts-Kirchen-Gericht ist erdhätig, gegen Absoluition dieses südlichen Jürgen Schulzen einen besondern Revers darüber, das solche Wissärigkeit unpräjudicil seyn soll, ausgeschlossen und die etwa verwandte Untosten unvergleichlich zu erlegen. Stettin den 14ten Mart. 1748.  
Königl. S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht hieselfelt.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der S. Petri, und Pauli-Kirchen zu Stettin, wird den 24ten April, c. ein Capital von 200 Rth. abgegeben; Wer nun solches zinsbar weder annehmen willens ist, und die erste sicke Hypothek sieben kan, hat sicb bey Zeiten um den Consens des Königl. Consistorii zu bewerben, und bey deren Provinzibus der Kirche sicb zu melden.

Es sind 60 Athlr. Kinder-Gelder eingekommen, so gegen erstere Hypothek wiederum zinsbar bestellt werden sollen; Wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit präsentieren kan, beliebt sicb bey dem Gastwirth Johann Dohberg in melden.

Zu Goldin in der Neumark lieget ein aufgedündigtes Capital von 1600 Rthlr. Kinder-Gelder, an gutem vollständigen Ducaten, zu unterwiger zinsbaren Ausleihung parat; Wer nun solches Capital verlanget, und gnugsame gerichtliche Sicherheit si. Len kan, der beliebt sicb zu Goldin bey dem Herrn Hauptmeister Sommer zu melden, der darüber nähere Nachricht ertheilen wird.

Bey der Kirche zu Strebelow sind 100 Athlr. vorhanden, so weiterum zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun sollige benötigt ist, gehörige Sicherheit stellen, und Consensus Consistorii beprüggen kan, der wolle sicb bey dem Herrn Pastor Eggelingen zu Collin melden.

## 13. Avertissements.

Es ist dem Publico bereits bekannt gemacht, daß an der Ihna und in der Gelsow zum Etablissement einiger Pfälzer, starke Radungen und Bauten vorgenommen werden sollen, und daß also bejnjigen, so Lust haben, ihren Unterhalt auf eine ehrliche Art zu erwerben, allhort Gelegenheit dazu finden werden. Nun haben sich zwar eine gümliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es find aber Dieselben nicht hinreichend, die Radung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, zu bewerkstelligen. Daßneher wird dem Publico hievon abermahlz Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Lust entdeckt davon habent, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreysler in Dassow verdienen können, welcher sie sodann in Arbeit legen mit ihnen Morgen-weise verdingen, und wobei auch diejenigen verdienten Lohn auszahlen wird. Die Arbeit besteht hauptsächlich in der Ausfräumung selbst, in der Nachdrigung und Aufräumung in Schlagung Faden-Holz's, Beplagung des nöthigen Baumholz's, in den dafelbst zu erbauenden Zimmern, und Rafflung des Spießes zu diesen Gebäuden, weshalb sich die Zimmeregesellen und Spießreißers fleißig einzufinden, und wird ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat, seine Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihm nütz gefällt, finden, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Uebt die auch in diesem Kaufleuten, so die auf dieser Radung befindliche Eichen, zu Stabz und klein Klappholz-Schläger fehlen. So wird solches ebenmäßig hierdurch bestellt, und können diejenige, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Substanz finden, weshalb sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreysler in Dassow zu melden haben, von welchem nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer, schon bekannt gemachten Prerogativen und Freyheiten, allergründigst verordnet, daß die zu Gudewitzemünde sich anbauenden Leute auch noch von dem Neden Mode und der Quarantäne sänglich befreyet seyn sollen. So wird dieses zu jedermanns Wissenshaft hierdurch bestellt gemacht, und können diejenigen, so alle angubauen willens sind, bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hieselfelt sich melden, und verichert seyn, daß ihnen die verprochnen Freyheiten gewiß angedenken sollen. Stettin den 24. Febr. 1748.  
Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird dem Publico hiedurch bestandt gemacht, daß nunmehr die Zahlung an der Idna und an der Feldom, Amis, Griesbach, so weit gediehen, daß mit Andauung der Zimmer, so bald es die Witterung verstatten soll, der Aufang gemacht werden soll; und daß die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer rezipiret ist, den Bau gewissin Entrepreneurs zu übergeben, um solchen deth oder fertig zu bekommen. Es haben also alle diejenigen so Belieben tragen, 2, 3, 4, 5, bis 10 Bauer-Höfe zu übernehmen, und nach den Werth in der ihnen zu determinirenden Zeit, in fertigen Stand zu liefern, sich bey dem Landmeister Kreysse in Damn zu melden, und mit denselben bis auf den Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Approbation den Entreprise-Contract zu errichten. Signatur Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Wie Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Margrave zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst u. c. Eintheilen allen des Oberst von Puttkammer, welcher in Polnischen Diensten, unter des General-Lieutnants, Freiherrn von Puttkamers Regiment gestanden, und in Polen verstorben seyn soll, imgleichen dessen seligen Bruders Pet. Christ. von Puttkamers etwai gen Erden, unsern Gruß, und sagen denselben niemt zu wissen, wahrestet seligen Pet. Christ. von Puttkamers hinterlassene Tochter, Johanna Carolina Catharina, Witwe Oktrothen, in ihier, wider den Oberst von Puttkammer verlobten, ihr Vater der einzige Sohn von denselben, weil er nur den einen Bruder, und sonst weiter keinen gehabt, getworen sey, der General-Lieutenant von Puttkammer noch einen Rahmens Erbth. Soher, welcher vier Kinder hinterlassen, und eine Vater-Schwester, welche in Moscow sich aufzuhaben hassen soll, derowegen um diesen rechte Gewiheit zu haben, wir gegenwärtige Edicta erkannt, und zu dem Ende eines davon allher zu Göslin, das andere zu Petersburg in Moscow, und das dritte in der Halle in Polen zu aufzitzen, verordnet haben, citiren und laden demnach solche Erden, welche etwa noch als Vaters-Schwester, oder Bruder Kinder von gedachtem seligen Oberst Jacobim von Puttkammer, oder dessen Bruder Pet. Christ. von Puttkammer als Erben herzusammen mödten, niemt ernstlich, in einem Termio von drei Monaten, wovon der eine auf den 11ten Martii, der andere auf den 8ten Aprilis, und der letzte auf den 8ten Mai präzisiert, vor unser Hof-Gericht hieselbst zu Göslin, unauflieblidt zu erscheinen, die Documenta, wodurch die selben sich als rechte Erden zu legitimten vermeynen zu können, zu protociren, sündliche Handlung pflegen, vorhero aber bey Zeiten hieselbst einen Mandatarium zu bestellen, oder desselben ante Terminus mit genugsam Instruction in gehörigen Vollmaut zu versehen, und ihm alle Exceptionen, auch den Beweis derselben an die Hand zu geben, damit sofort hinre Estdantz erfolgen könne, sub comminatione, daß sonst die Ausbleibenden praecusat, und sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Es hat Christian Schwam zu Noselow, bey dem Königl. Pommerschen Consistorio flagend angezeigt, daß seine Ehefrau Catharina Schwanow, schon vor 12 Jahren beschuldigt Ehebruchs wegen in Inquisition gerathen, und darauf ausgewichen, und seit der Zeit ihm keine Nachricht von ihrem Aufenthalt geben lassen, und desfalls um die gänzliche Ehescheidung Anhauptung gethan. Als nun das Königl. Consistorium dieselbe edictauer citiren lassen, mit der Commandatio, daß auf derselben Ausschleiden in concubaciam erkannt werden soll; so wird solches hiedurch zugleich bestandt gemacht.

#### 14. Zu Stettin angelkommene Fremde.

Vom 7ten bis den 12ten Martii 1748.

Den 7ten Martii. Herr Ober-Amtmann Fleischmann, aus Trepoltow, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Flemming, aus Doyentin, logiret in den 3 Kronen. Zwei Edelleute, Herr von Möh, und Herr von Rauan, gehen nach Stargard. Den 8ten Martii. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Den 9ten Martii. Herr Ober-Lieutenant von Platow, außer Diensten, logiret im wiss'n Schwan. Den 10ten Martii. Herr Ober-Lieutenant von Grumbow, vom Hallemanischen Bataillon, logiret in den 3 Kronen.

Den 11ten Martii. Herr Capitain von Schulz, außer Diensten, logiret in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Eronfels, geht nach der Uckermark. Herr Capitain von Chawban, vom Bayreuthschen Regiment Dragoner, logiret in den 3 Kronen. Zwei Kaufleute aus Lübeck, Herr Tsché und Herr Hembemann, logiren in den 3 Kronen.

Den 12ten Martii. Herr Land-Maist von Rantzier, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kolrep, von Stettinschen Guarnison-Regiment, logiret bey Labes.

Den 13ten Martii. Herr Ober-Fortmeister Meyer, logiret bey dem Herrn Forst-Sekretär Rathmann.

#### 15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27ten Februar, bis den 12ten Martii 1748.

Bey der S. Gertrauds-Kirche: Christoph Althof, Bürger und Land-Führmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Pirckhen, Michael Pirckhen, Bürger und Schiffer auf der grossen Lastadie, einzigem Jungfer Lohser.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
Englisches Bley. 13 Rt.  
Sölänsischen Fisch.  
Englisch Witriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
Sinnemärkischer Rothscher.  
Königssberger Hans.  
Ordinair Lorse.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito  
Ferneboet.  
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
Meliß Gross 23 b. 24 Rt.  
dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
Refinaten. 27 Rt.  
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.  
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
Vandelin. 12, 16 bis 18 Rt.  
Groß Rosinen 7 R.  
Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
Feine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito. 23 Rt.  
Breslauische Röthe 5, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Ullaun.  
Einländische dito.  
Rüb-Deil. 9 Rt.  
Lein-Deil. 8 bis 10 Rt.  
Reide. 3 gr.  
Feine calcionirte Potasche. 7 R.  
Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reiß. 5 Rt. 8 gr.  
Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rothen Volus. 2 bis 3 Rt.  
Weissen dito. 4 Rt.  
Moscobade. 18 Rt. 20. gr.  
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
Feine Englische Erde. 18 Rt.  
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen-Zinn. 28 Rt.,

Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 9 Rhl. 12 gr.  
Wollen Hering 9 Rhl. 8 gr.  
Thelen Hering 7 Rhl. 8 gr.  
Lein-Deil 10 Rhl. der Centner.  
Rüb-Deil 10 Rhl. der Centner.  
Gronländischer Trahn. Quadrathl. 50 Rhl.  
Tonne 16 Rhl.  
Berger Trahn Tonne 15 Rhl.

Berger Thran. 14 Rt.  
Gronländisch dito. 15 Rt.  
Schwedischer dito.  
Sinnemärkischer dito.  
Theer Klein Band.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königssberger dito.  
Danziger dito.  
Einländischer Ullaun.  
Engl. Kohlen.  
Schön weiß Hallisch Salz.

Waaren zu 100. W. in Fässern,

Engl. Blodzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Puder-Zucker. 23 Rt.  
Bleywels. 7 bis 8 Rt.  
Capern. 36 Rt.  
Succade. 24 Rt.  
Schwefel. 5 R.  
Silber-Glöthe. 6 Rt.  
Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine, dito.  
Amitom 6. Rt.  
Pauls Baum-Olie. 13 12 gr.  
Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.  
Braunen Syrop.

Waaren bey Pfunden:

Orlean. 14 bis 16 gr.  
Indigoß Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
Indigo Korißkow. 1 R. 8 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen. 16 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Räyster-Thee. 3 Rt.

Blumen

## Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	12	1
das Quart	/	/	3
Stettinski ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	I	/	6
des Quart	/	/	5
auf Vontellein gezogen	/	/	7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	/	6
das Quart	/	/	6
die Vontelle	/	/	7

## Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Da
Für 2. Pf. Semmel	8	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	3	2
6. Pf. dito	5	1	2
1. Gr. dito	30	2	3
Für 6. Pf. Haubackenbrot	21	2	
1. Gr. dito	11	2	3
2. Gr. dito	23	2	2

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	2
Kalbfleisch	I	I	2
Dammfleisch	I	I	3
Schweinfleisch	I	I	7

Vom 6ten bis den 12ten Martii 1748.  
sind keine Schiffe aus noch  
einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 6ten bis den 12ten Martii 1748.

	Wimpel	Gschell
Weizen	31.	2.
Roggen	99.	6.
Gerste	90.	7.
Malz		
Haber	40.	19.
Ebsen	2.	12.
Wuchweizen		
	Samma	23.

17. Wölle

Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.  
Gränen dito. 1 Rt. 12 gr.  
Thee de Vohe. 1 Rt. 8 gr.  
Super fein dito. 2 bis 3 Rt.  
Gelb Wachs. 7 gr.  
Knaester-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
Virgin. Blätter-Tobac. 4 gr.  
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 8 gr.  
Gefertbten dito. 4 bis 5 gr.  
Moscaten Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.  
Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.  
Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.  
Heine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
Bräuner Cardisbäcker. 6 bis 7 gr.  
Weisser dito. 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Saffran. 7 bis 8 Rt.  
Schwaden Gräze. gr. 9 pf. 1  
Engelsch Leder. 17 gr.  
Erdwan. 1 Rt. 6 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.  
Roh-Leder. 5 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

## Waaren hen Stücken;

Couleur Leder, das Fell.  
Gelb Saffian.  
Roth Kalbfell.  
Dito Schaffell.  
Schwedische Schleifsteine.

## Von Kaufmanns-Boden,

Eine Last Weizen.  
Eine dito Roggen.  
Eine dito Malz.  
Eine dito Haber.

## Waaren auf den Stadt-Kleinen Holzhofe.

Franz Klappholz.  
Klein Holz oder ganze Knippels.  
Weipenstäbe  
Droßelstäbe  
Zonnentäbe, a Ring

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 8ten bis den 15ten Martii 1748.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gesse, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Pader, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Endweig, der Winsp.	Getreide, der Winsp.
Zu Stettin	4 R. 16g.	27 bis 28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.	16 R.	7 R.
Bencun	Hat	nichts	eingesandt						8 R.
Neuwarp	Hat	25 R.	19 R.	12 R.	14 R.		21 R.		9 R.
Böllig	Hat	nichts	eingesandt						
Udermünde		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Anciam d.l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	22 R.		
Wasewalt d.l. S.	Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		26 R.	20 R.	13 R.			20 R.		
Demmin d.l. St.		24 R.	17 R.	12 R.	18 R.	10 R.			
Trepto an der D.		24 R.	175 bis 18 R.	11 R.					9 R.
See, der l. St.		26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	9 R.			
Gars.	4 R.	26 R.	18 R.	14 R.	19 R.	10 R.	24 R.		
Gelfenhagen		nichts	eingesandt						
Jacodshagen	Haben	nichts							
Hiddichow		27 R.	20 R.	13 R.			8 R.	24 R.	
Gollnow		26 R.	20 R.	13 R.			12 R.	22 R.	
Wolin		3 R. 16g.	32 R.	22 R.	13 R.		12 R.	20 R.	14 R.
Greifenberg		3 R. 12g.	30 R.	22 R.	14 R.		15 R.	23 R.	16 R.
Trepto an der D.		3 R. 12g.	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.	25 R.
Cammin									
Colberg									
der leichte Stein.									
Damm	Hat	nichts	eingesandt	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.		8 R.
Stargard		25 R.	18 R.	13 R.		9 R.	22 R.	16 R.	
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						9 R.
Lobes	4 R. 8g.	—	19 bis 20 R.	13 R.					
Tempeburg	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.		7 R.
Grepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Wortz	4 R.	26 R.	17 R.	12 R.		8 R.	24 R.		
Wahl									
Wassow	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Naugardten									
Mathe		30 R.	21 R.	14 R.	18 R.	15 R.	22 R.		
Edelin		32 R.	24 R.	15 R.		11 R.			
Volsin	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	
Beernwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	32 R.	23 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	37 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.	
Edelin	3 R. 14g.	31 R.	22 R.	15 R.	15 R.	9 R.	23 R.	13 R.	
Blägenwalde		30 R.	23 R.	14 R.	16g.	9 R.	25 R.	42 R.	12 R.
Böllig	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	14 R.	
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe d.l. S.		32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Solpe		32 R.	20 bis 21 R.	14 R.	8g.	12 R.			
Lauenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.